

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der

**kantonale Richtplan  
Richtplanänderung „Windenergie“**  
(Entwurf Oktober 2018)

öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Richtplanänderung „Windenergie“ wird in den Politischen Gemeinden so aufgelegt, dass ihn alle einsehen können. Ort und Tageszeit der Auflage werden auf ortsübliche Weise in den Gemeinden publiziert. Der Entwurf der Richtplanänderung „Windenergie“ kann auch im Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld, während den üblichen Büroöffnungszeiten oder im Internet eingesehen werden ([www.raumentwicklung.tg.ch/](http://www.raumentwicklung.tg.ch/) Öffentliche Bekanntmachung Richtplanänderung „Windenergie“).

**Dauer der Auflage:**  
**26. November 2018 bis 24. Januar 2019**

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf zu äussern.

**Eingaben sind zu richten an:**  
Kanton Thurgau  
Amt für Raumentwicklung  
Verwaltungsgebäude Promenade  
8510 Frauenfeld